



Keupers

kritischer

Kommentar

07-2021

Juli 2021

Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Pflege und dessen Folgen.

Aufgrund eines Urteils des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) hinsichtlich Vergütung einer Rundumpflege von Pflegebedürftigen in häuslicher Umgebung haben in einem Gastbeitrag Peter Haan und Julia Schmieder auf ZEIT ONLINE am 2. Juli mit dem Titel: **„Die privat bereitgestellte Pflege braucht sichere Rahmenbedingungen“** unter anderem festgestellt: „Die Pflege ist für viele Familien weder (zeitlich und kraftmäßig) zu stemmen, noch zu bezahlen. Es braucht einen rechtlichen Rahmen für eine häusliche 24-Stunden-Pflege und (neue) Ideen für deren Finanzierung“. Denn so urteilte das Bundesarbeitsgericht, auch in der häuslichen 24-Stunden-Rundumpflege muss künftig der festgelegte Mindestlohn gezahlt werden! Und dieses nicht nur für die Zeit der aktiven Pflegetätigkeit, sondern auch für die sogenannte „Bereitschaftszeit“, in welcher die Pflegekraft quasi sich auf jederzeitigen Abruf zur Verfügung bereithalten muss. Bei einem zukünftigen Mindestlohn von 12 €/Std. werden dann Kosten von 288 €/Tag bzw. 8.640 €/Monat oder 105.120 €/Anno fällig werden! Selbst für wohlhabendere Mitbürger*innen sind solche Pflegekosten schwierig aufzubringen. Das heißt, für die Mehrzahl der aufgrund ihrer Erkrankung dauernd zu betreuende oder zu beobachtende Pflegebedürftige und/oder ihrer Angehörigen werden die durch das Urteil des BAG zukünftig entstehenden finanziellen Belastungen kaum noch zu stemmen sein. Dabei muss jedem klar sein, dass die meistens älteren, im fortgeschrittenen Alter pflegebedürftigen Mitmenschen möglichst in ihrer gewohnten und mit glücklichen Lebenserinnerungen behafteten Umgebung wohnen bleiben und möglichst in aller Stille, wenn es irgendwie geht, im Schläfe aus dem Leben scheidend wollen. Ein Umzug in ein Seniorenheim ist für sie ja oft wie ein Sterben auf Raten und eine entsprechende seelische Belastung.

Die häusliche Pflege ist das Fundament der Betreuung der meist älteren Menschen.

Etwa drei von vier pflegebedürftigen Menschen, so die Autor*innen des o. a. Gastbeitrages auf ZEIT ONLINE, werden zu Hause betreut, davon ein Großteil von Familienangehörigen, meist von Frauen, die dafür beruflich kürzertreten müssen, mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen, auch für ihre Rente. Deshalb engagierten viele, die sich das annähernd leisten konnten, ausländische Pflegekräfte, die bisher gemäß ihrer heimatlichen Lebenshaltungskosten günstig zur Verfügung standen. Dieses ist gemäß Gerichtsurteil nun nicht mehr statthaft. Da nach Schätzungen etwa 200 bis 300 Tausend Pflegebedürftige durch informell Pflegenden aus dem Ausland rund um die Uhr be-

treut wurden, bedeutet das Gerichtsurteil des BAG, dass zukünftig 2,105 bis 3,156 Milliarden Euro im Jahr für die Pflege dieses Personenkreises aufgebracht werden müssen, d. h. auch, ein entsprechender größerer Anteil dieser Summe muss durch die Pflegeversicherung und/oder den Bundeshaushalt abgedeckt werden. Wie und ob dieser Betrag wirklich zur Verfügung gestellt werden kann, muss sich noch zeigen!

Auch das Fernsehen des SWR von Rheinland-Pfalz hat am 08.07.2021, in der Sendereihe „Zur Sache“, um 21:09 Uhr, diese zukünftige Problematik unter dem Themenpaket: „Wird die häusliche Pflege für viele unbezahlbar?“ angesprochen, womit klar erkennbar ist, dass das Urteil des BAG für enormen sozialen Sprengstoff sorgen wird!

Der Bundesvorstand der SPD hat sich intensiv mit der Pflege befasst.

Aufgrund des Inhalts des zuvor angeführten Artikels, habe ich diesen den Vorstandsmitgliedern des Landesvorstandes der SPD AG 60plus von Rheinland-Pfalz übermittelt und gebeten, sich mit der Problematik näher zu befassen. Daraufhin wurden mir, aber auch den übrigen Vorstandsmitgliedern, von der Landesgeschäftsstelle der SPD, der Text des Beschlusses des SPD-Parteivorstandes vom 08.05.2021 für eine solidarische Pflegeversicherung, bessere Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte und eine Entlastung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen übermittelt.

Ich hatte vorher in den Medien schon etwas über den Beschluss gelesen, war aber der Meinung, dass dieser nur die Pflege in den Pflegeheimen oder Krankenhäusern anspricht bzw. beinhaltet und die Situation und Honorierung des dortigen Pflegepersonals. - Darum vielen Dank für die Zusendung des Beschlusses des Parteivorstandes.

Wenn man dann die 8 Seiten des Beschlusses gelesen und durchgearbeitet hat, muss man feststellen, dass das Thema Pflege darin wohl umfassend angesprochen und bearbeitet wurde, wobei das Thema dieses Keupers kritischer Kommentars: „Die Rundumpflege in häuslicher Umgebung“, nur tangential angesprochen und behandelt wurde. Auch sind die in dem Vorstandsbeschluss quasi aufgelisteten Wunschvorstellungen zum Thema Pflege in der Regel nicht ausreichend näher konkretisiert. Vieles bleibt im Vagen, was im Zuge politischer Verhandlungen mit anderen Parteien ein gewisser Vorteil sein kann, um flexibel argumentieren zu können. Es fehlen jedoch zum Beispiel genauere Angaben über die möglichen Folgerungen der Umsetzungen der enthaltenen Veränderungen, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Aufwendungen und eventueller möglicher sozialgesellschaftlicher Probleme bei der Realisierung der geplanten Maßnahmen.

Die Finanzierung der Vorstellungen zur Pflege-Reform wird schwierig werden.

Wenn man zum Beispiel den von unserem Kanzlerkandidaten Olaf Scholz vorgelegten Haushaltsentwurf für 2022 und damit verbunden ein Finanzrahmen bis 2025 sich so zu Gemüt zieht, wenn man die Wahlprogramme aller Parteien zur Bundestagswahl so liest, kann, ja, muss man feststellen, dass die erforderlichen finanziellen Mehraufwendungen für die Pflege, aber auch die Gelder für die notwendigen Veränderungen bei den Krankenversicherungen, und für eine zukünftige sichere Allgemeine Altersvorsorge, siehe meine entsprechenden Ausführungen in „Keupers kritischer Kommentar“ vom Mai dieses Jahres, nicht so wie notwendig zur Verfügung stehen. Ja, dass sogar wegen der notwendigen Ausgaben zur Umsetzung der erforderlichen Schritte im Kampf gegen den Klimawandel, wegen den erforderlichen Maßnahmen in der Verkehrsinfrastruktur hinsichtlich einer Neuausrichtung der allgemeinen Mobilität, wegen Förderungen zur Minderung des Energieverbrauchs beim Wohnen, und so weiter, und so weiter, nicht zu vergessen die notwendigen Mehrausgaben im

Verteidigungshaushalt und bei der Schuldentilgung, ggf. sogar nur geringere Finanzmittel für das Soziale eingeplant werden können.

Da die SPD die Partei für das Soziale ist, muss sie diese Pflegeprobleme lösen!

Die Bundestagswahl im September wird eine politische Zäsur für Deutschland werden. Wie auch immer sie ausgeht, danach wird sich vieles verändern, (sozial-) politisch, wie auch finanzwirtschaftlich. CDU/CSU, FDP und die Grünen haben vorrangig weniger Sozialpolitik in ihrer Agenda, sie werden, um ihre Ziele zu erreichen, mögliche Kürzungen im Sozialhaushalt in der nächsten Legislaturperiode in Kauf nehmen. Deswegen müssen wir von der SPD AG 60plus realistisch die zukünftige Gestaltung der Pflege angehen. Wir müssen uns zum Beispiel Gedanken machen, wie wir die entstehenden Probleme des Lebens im Alter gestalten, welche Maßnahmen unbedingt erforderlich sind, um die Würde alternder Menschen zu wahren und zu sichern. Das wird eine schwierige, oft in konträre Auseinandersetzung mündende Aufgabe für die Zukunft werden.

„Der Landesvorstand der SPD AG 60plus von Rheinland-Pfalz ist sich einig, dass die angesprochenen Themen der Pflege, insbesondere die in dieser Abhandlung angesprochene Rundumpflege in häuslicher Umgebung, in der kommenden Legislaturperiode vordringlich behandelt, gelöst und auch im jetzt beginnenden Wahlkampf von uns thematisiert werden muss“, so der Vorsitzende des Landesvorstandes Günther Ramsauer. Diese Aussage und eine noch zu erarbeitende Resolution zur „Rundumpflege in der häuslichen Umgebung“ sollte der Vorstand umgehend publizieren und damit ein Ausrufenzeichen im Wahlkampf setzen. Damit zeigen, dass das „Soziale“ weiterhin das wichtigste Thema in der Politik für die Sozialdemokraten ist!

In diesem Sinne,

Wörrstadt, den 09. Juli 2021,

Heinrich Keuper